Niederspannungsanlagen - Schaltberechtigung bis 1 kV.

Vermeiden Sie Fehlschaltungen bei Niederspannungsanlagen und erlangen Sie die Schaltberechtigung.

Seminar	2 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz	16 Unterrichtseinheiten	

Seminarnummer: 07264

Stand: 21.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/07264

Die Durchführung von Schaltungen im Niederspannungsnetz kann als gefährliche Arbeit im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 gelten. Insbesondere an älteren Niederspannungsanlagen können Verhaltensfehler zu kritischen Situationen führen. Mit diesem Seminar erlangen Sie die Schaltberechtigung an Niederspannungsanlagen.

Nutzen

- Als Elektrofachkraft mit Sachkunde führen Sie Schaltvorgänge an Niederspannungsanlagen bis 1 kV professionell aus.
- Die praxisnahe Unterweisung im Seminar verleiht Ihnen die nötige Sicherheit, Fehlschaltungen zukünftig gezielt zu vermeiden.

Zielgruppe

Elektrofachkräfte aus Industrie und Handwerk.

Voraussetzungen

Das Seminar vermittelt Fachwissen und Vorschriftenkenntnisse. Die Auswahl und Bestellung eines Mitarbeiters gemäß des jeweiligen Vorschriftenwerkes erfolgt durch den Arbeitgeber.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Inhalte des Seminars

- Fünf Sicherheitsregeln in der Niederspannung
- Gefahren des elektrischen Stroms (Lichtbogen)
- Schaltgeräte
- Schutzeinrichtungen
- Kompensationsanlagen
- Schalten von Transformatoren, Motoren, Kondensatoren
- Oberwellen
- Kurzschlussleistungen im Fehlerfall
- Transformatoren
- Praktische Schalthandlungen

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/07264 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.